Dezernat 4, 11.03.2026

Stellungnahme der Verwaltung

zur Sitzung: Rat der Stadt Bielefeld

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

am 12.03.2026

Anlass:

Anfrage der Ratsfraktion Die Linke vom 03.03.2026 zu den Kosten der Konversionsflächen (Drucksache 0788/2025-2030)

Anfrage:

Durch den Verkaufsstopp der BImA ist die Erschließung der ehemaligen Kasernen Rochdale und Catterick auf absehbare Zeit nicht möglich, obwohl die Stadt bereits diverse Vorleistungen erbracht hat. Bereits erfolgte Planungsleistungen, Gutachten, Erschließungskosten, zusätzliche Mitarbeiter, Bürgerbeteiligungen, städtebauliche Wettbewerbe usw. drohen einfach zu verpuffen. Es steht zu befürchten, dass die Brandschutzplanung ohne die geplante Feuerwache Ost nicht umgesetzt werden kann – mit potenziell gravierenden Auswirkungen auf die Sicherheit der Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Frage:

Wie hoch sind die der Stadt Bielefeld und ihren Eigenbetrieben bislang entstandenen finanziellen Aufwände für die geplante Nachnutzung der Konversionsflächen Rochdale und Catterick?

Wir bitten hierzu um eine tabellarische Übersicht, die
- die einzelnen Posten für die Gelände jeweils getrennt aufführt,
- die Gesamtkosten beziffert und
- eventuelle Folgekosten wie z.B. laufende Betriebskosten berücksichtigt.

Falls für einzelne Posten keine exakten Werte vorliegen, bitten wir um belastbare Schätzungen.

Erste Zusatzfrage:

Mit welchen Kosten wäre im Falle einer Neuplanung der Feuerwache Ost zu rechnen, insbesondere für die Suche nach einem geeigneten Grundstück?

Zweite Zusatzfrage:

Welche sicherheitsrelevanten Auswirkungen für die Bielefelder Bürger:innen mit Blick auf den Brandschutzbedarfsplan wären mit einer Neuplanung der Feuerwache Ost verbunden?

Stellungnahme:

Insgesamt hat die Stadt Bielefeld im Planungszeitraum ab 2017 eine niedrige siebenstellige Summe in die Planungen zur Entwicklung der Kasernenareale Rochdale und Catterick investiert. Von den Gesamtkosten wurde etwas mehr als die Hälfte durch Städtebaufördermittel des Bundes und des Landes NRW gedeckt. Die Kosten für eigenes Personal sind darin nicht enthalten. Laufende Folgekosten sind in der Konversion bislang nicht entstanden.

Weitere Fördermittel könnten zukünftig auf der Grundlage eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (INSEK) eingeworben werden.

Erste Zusatzfrage:

Die Kosten einer neuen Standortplanung für die Feuerwache Ost lassen sich derzeit nicht beziffern. Bisher konnten bei der Standortsuche keine weiteren Grundstücke als geeignet identifiziert werden.

Zweite Zusatzfrage:

Der Bedarf einer Feuer- und Rettungswache 5 (Ost) wurde mit der letzten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes in 2021 festgestellt, begründet und vom Rat der Stadt Bielefeld einstimmig verabschiedet. Die aktuellen regelmäßigen Auswertungen zum Erreichungsgrad der Hilfsfristen bestätigen diesen Bedarf nach wie vor.